

FB5/1271/2019

Fachbereich: Fachbereich 5
 Sachbearbeiter: Joachim Ruppert
 Az:
 Datum: 11.02.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Synopse zu den Kriterien für den sozialen Wohnungsbau

Inhalt der Mitteilung

Die Verwaltung hat den Auftrag übernommen aus den diversen Präsentationen zum Thema „Sozialer Wohnungsbau“ in Ausschusssitzungen die Erkenntnisse und Aussagen in eine Matrix zu überführen. Hierzu kamen aus dem Haupt- und Finanzausschusses ein Kriterienkatalog, der sich aus den Präsentationen ergeben hatte.

Die entstandene Matrix liegt anbei. Die vorgeschlagenen Kriterien wurden in Spalten überführt und aus den Ausschussprotokollen wurden die dazugehörigen Aussagen und Erkenntnisse unter den jeweiligen Referenten in den Zeilen notiert.

Das Ansinnen der Politik ist, strategische Ansätze oder Partner zu finden, um das Thema „Sozialer Wohnungsbau“ in Groß-Umstadt voranzubringen. Aus Sicht der Verwaltung erscheint die entstandene Matrix im Ergebnis nicht unbedingt hilfreich, um Erkenntnisse daraus zu gewinnen. Es wird daran erinnert, dass die Vorstellungen begannen mit dem Vorhaben des Landkreises über eine noch nicht genau definierte neue Organisationform, die Kommunen und den Landkreis zu unterstützen bei der Findung und Realisierung sozialer Wohnungsbauprojekte.

Der Ansatz des Landkreises kam bekanntermaßen nicht zum Tragen, da zu wenige Kommunen Bereitschaft zur Teilnahme an der Weiterführung eines solchen Projektes signalisiert hatten. Um aber auch Alternativen entsprechend bewerten zu können, wurde von politischer Seite vorgeschlagen, einige bekannte Akteure – wie geschehen – einzuladen und zu hören.

Es war bereits zu Beginn klar, dass in der Auswahl völlig unterschiedliche Sichten und Rollen aufeinandertreffen. Realisierer, die Projekte eher aus bautechnischer Sicht betrachten, Investoren bis zu einer genossenschaftlichen Struktur. Ergebnisse sind entsprechend schwer bis kaum vergleichbar.

Rückblickend erscheint aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, das Thema „Sozialer Wohnungsbau“ wie bisher Projekt- und Einzelfall-bezogen weiter zu verfolgen. Dies bedeutet sowohl eine Bewertung

privater Projekte, die entstehen, wie auch in allen laufenden Angelegenheit der Planungen – insbesondere der Bauleitplanungen - zu untersuchen, inwieweit sozialer Wohnungsbau integriert bzw. realisiert werden kann.